

Stadwerke Singen Grubwaldstraße 1 78224 Singen

Fax 0 77 31 / 85 – 882 – 403
E-Mail sw-wasser@singen.de

Frau/Herrn/Firma

ANTRAG auf NACHPRÜFUNG der MESSEINRICHTUNG

Aufgrund des § 21 der Wasserversorgungssatzung der Stadt Singen (Hohentwiel) beantrage ich hiermit die Nachprüfung der Messeinrichtung im Anwesen in

Ort _____ Straße, Nr. _____

mit der Messeinrichtung-Zählernummer: _____

Es ist mir bekannt, dass die Kosten für die Nachprüfung, den Ausbau und Wiedereinbau der Messeinrichtung von mir übernommen werden müssen, wenn die Abweichung die zulässigen Verkehrsfehlergrenzen nicht überschreitet.

Q min +/- 10%

Q max +/- 4%

(Datum)

(Unterschrift des Antragstellers)

zurück an:

SINGEN 
Stadtwerke
Wasserversorgung
Grubwaldstraße 1
78224 Singen / Htwl.

Hinweis

Sollte sich bestätigen, dass der städtische Wasserzähler über die zulässige Verkehrsfehlergrenze anzeigt (läuft also falsch), wird Ihnen für die Zählerüberprüfung nichts berechnet und Sie erhalten den prozentualen Anteil am Wasserverbrauch zurück.

Liegt der Zähler unter der zulässigen Verkehrszählergrenze (geht also richtig), wird für die Zählerprüfung (Q 3=4 / Q 3=10) eine Pauschale von 225,00 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer erhoben.

(Bei Zählern > Q 3=10 Abrechnung nach Aufwand)